

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
33 (1886)**

22 (3.6.1886)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-675149](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-675149)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 S.

1886.

Donnerstag, 3. Juni.

N<sup>o</sup>. 22.

## Bekanntmachungen.

1) Das städtische Badeschiff wird am 1. Juni d. J. auf seinem vorigjährigen Platze an der Neuenhuntestraße der Benutzung des Publikums überwiesen werden.

Die Bedingungen sind folgende:

1. Männer baden während der Zeit von 6 Uhr bis 9 Uhr Morgens und von 6 Uhr bis 9 Uhr Abends, Frauen von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends.

Um 9 Uhr Abends wird die Anstalt geschlossen.

2. Der Preis der Bäder einschließlich der zu liefernden Handtücher ist herabgesetzt:

auf 20 S für ein Einzelbad,

auf 1 M 50 S für ein Abonnement von 10 Bädern,

auf 5 M für ein auf den Namen des Abonnenten lautendes Billet für die ganze Saison.

3. Abonnementskarten sind auf dem Anmeldebureau des Magistrats zu lösen, die Beträge für Einzelbäder sind an die Badewärterin zu entrichten und ist diese verpflichtet, bei Empfangnahme von Badegeldern stets einen auf den entsprechenden Betrag lautenden Coupon an den Zahlenden zu verabsolgen. Das Publikum wird ersucht, auf die jedesmalige Aushändigung eines solchen Coupons halten zu wollen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 21. Mai 1886.  
v. Schrenck.

2) Das Ober-Ersatz-Geschäft für den Bezirk der Stadtgemeinde Oldenburg wird in diesem Jahre am **Mittwoch, den 16. Juni d. J., Morgens 7 Uhr anfangend**, in dem Hause des Wirths Doodt „Zum grauen Kopf“, Alexanderstraße Nr. 1 hieselbst stattfinden.

Die betreffenden Militairpflichtigen haben sich hierzu bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Nachtheile rechtzeitig einzufinden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 25. Mai 1886.  
v. Schrenck.



**Oeffentliche Sitzung des Stadtraths am 14. Mai 1886, Abends 6 Uhr, in den Markthallen.**

Es wurde verhandelt:

1. Der in der vorigen Sitzung zum Rathsherrn gewählte Weinhändler Herr Johannes Schaefer war heute erschienen, wurde vom Herrn Oberbürgermeister vorgestellt und sodann von dem Herrn Vorsitzenden des Stadtraths begrüßt. Herr Rathsherr Schaefer stattete der Versammlung seinen Dank für das durch die Wahl ihm bewiesene Vertrauen ab.

2. Der Voranschlag der Gemeindefasse pro 1886/87 wurde folgendermaßen berathen:

a. der Antrag der Finanzkommission:

„den Betriebsfonds von 40 000 M (cfr. pag. 5 der Bemerkungen) am Anfange des Voranschlags in Einnahme, am Ende desselben in Ausgabe zu stellen“

wurde angenommen.

b. der Antrag der Finanzkommission zu § 4 und § 12 der Einnahmen:

„den Uebertrag aus dem Vorjahre (§ 4) bezw. die im § 12 der Einnahmen ausgeworfene Position Zinsen um den Betrag zu vermindern, welcher nach dem Antrage 1 der Finanzkommission zum Voranschlag der Mittel- und Volksschulen an Zinsen der Schulkasse zu gute zu rechnen sind“

wurde angenommen.

c. der Antrag der Finanzkommission zu § 12 und § 13 der Einnahmen:

„in der Bemerkung zu diesen Positionen (S. 9) am Schluß auf die Bemerkung zu § 4 der Einnahmen statt auf § 1 Bezug zu nehmen“

wurde angenommen.

d. Der Antrag der Finanzkommission zu § 27 der Einnahmen:

„der Stadtrath wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen:

1. in Erwägung zu nehmen, ob nicht eine weitere Ausdehnung der Abfuhr des Kübelunraths einzuführen, und ferner, ob nicht eine höhere Einnahme daraus zu erzielen ist,

2. dem Stadtrath demnächst das Resultat der angestellten Erwägungen mitzutheilen“

wurde angenommen.

Von Seiten des Magistrats wurde hierzu bemerkt, daß die städtische Gesundheitskommission sich schon seit längerer Zeit mit der Frage einer Verbesserung der Abfuhr des Unraths beschäftigt, daß demnächst ein Bericht der Gesundheitskommission

an den Magistrat zu erwarten sei und der letztere nicht verfehlen werde, auf Grund des Berichts weitere Anträge beim Stadtrath zu stellen.

e. Der zu § 31 und § 32 der Einnahme gestellte Antrag der Finanzkommission:

„die Festsetzung des Betrags der Umlage vorzubehalten und eine Abrundung des zu erhebenden Gesamtbetrags aller Umlagen aus Zweckmäßigkeitsgründen vorzunehmen“

wurde angenommen.

f. In gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths wurden folgende Gehaltszulagen bewilligt:

dem Aktuar Hummel 150 *M* vom 1. Mai d. J. an, den Polizeidienern Köhler, Denker und Meyer II. je 100 *M* vom 1. Mai d. J. an.

g. Zu dem Antrage der Finanzkommission zu § 6 der Ausgaben: „der Stadtrath wolle beschließen, in Erwägung, daß die Rechnung der Stadtkasse und die Rechnung der Mittel- und Volksschulen pro 1883/84 und ferner die Rechnungen der Stadtkasse, der Mittel- und Volksschulen und der Kasse der Gesamtgemeinde pro 1884/85 noch nicht eingegangen sind (Art. 61 der Gemeindeordnung), an den Magistrat das dringende Ersuchen zu richten, für die ungesäumte Ablegung dieser rückständigen Rechnungen durch den Rechnungsführer Sorge zu tragen,“

wurde das unter A anliegende Schreiben des Magistrats vom 4. d. Mts., inhalts dessen die gegenwärtig noch rückständigen Rechnungsablagen spätestens im Monat Juni d. J. erfolgen werden, mitgetheilt.

Der Antrag der Finanzkommission wurde hierauf angenommen, desgleichen der in dem gedachten Magistratschreiben enthaltene Antrag des Magistrats:

„eine gemeinschaftliche Kommission zum Zwecke der Berathung über eine Neuordnung des städtischen Kassenwesens niederzusetzen,“

und wählte der Stadtrath seinerseits in diese Kommission die Stadtrathsmitglieder Tenge, Weber und tom Dieck.

h. Zu dem Antrage der Finanzkommission zu § 6 der Ausgaben:

„den Magistrat zu ersuchen, zu veranlassen, daß dem Stadtrath über die Ausführung seines Beschlusses vom 15. Mai 1885, betr. Kassenvisitation (Gemeinde-Blatt Nr. 24 de 1885) nähere Mittheilung gemacht werde,“

wurden dem Stadtrath die Protokolle vom 5. und 12. Februar d. J. über die bei dem Stadtkämmerer bezw. dem Armen-

rechnungsführer vorgenommenen Visitationen mitgetheilt und darnach der vorstehende Antrag der Finanzkommission für erledigt erklärt.

Der Stadtrath wählte sodann seine Mitglieder Weber und tom Dieck zur Theilnahme an den im laufenden Rechnungsjahre vorzunehmenden Visitationen.

i. Im Laufe der Debatte über die zu § 6 und § 7 der Ausgaben gemachte Bemerkung der Finanzkommission:

„Ueber den Magistratsantrag, betr. Anstellung zweier neuer Polizeidiener (S. 13 der Bemerkungen) ist ein Einverständnis in der Finanzkommission insofern nicht erzielt, als ein Theil der Kommission nach dem bislang vom Magistrate beigebrachten Material sich noch nicht von der Nothwendigkeit der Vermehrung der Polizeidiener überhaupt überzeugen konnte, während der andere Theil der Kommission zwar auch nicht zwei neue Polizeidiener für erforderlich erachtete, sondern einen für genügend hielt und zwar mit der Maßgabe, daß außerdem der Feldhüter Lüschen neben seinem Dienste im Stadtgebiet die polizeilichen Funktionen in dem kürzlich der Stadt zugelegten, früher zum Stadtgebiet gehörigen Bezirk versehe,“

änderte der Magistrat seinen Antrag dahin, daß er sich auf die Anstellung nur eines neuen Polizeidieners beschränke.

Dieser so modificirte Magistratsantrag wurde angenommen und demgemäß das Gehalt für den neuen Polizeidiener vom 1. Juli d. J. an für  $\frac{3}{4}$  Jahr mit 750 *M* und das übliche Kleidgeld in den Voranschlag eingestellt.

Ein bei der Verhandlung über diese Angelegenheit von dem Stadtrathsmitgliede Tenge eingebrachter Antrag:

„Die Anstellung eines Polizeidieners zu bewilligen, jedoch nur unter der Bedingung, daß dem Feldhüter Lüschen die Funktionen eines Polizeidieners in dem unlängst zur Stadt gelegten Theil des Stadtgebiets übertragen werden und derselbe insoweit dem mit der Polizeiverwaltung betrauten höheren Beamten direkt unterstellt wird, und daß der Magistrat die Erklärung abgibt, daß er die zur Erfüllung der Bedingung erforderlichen Anordnungen treffen werde,“ war von dem Antragsteller zurückgezogen worden.

k. Der zu § 12 der Ausgaben von der Finanzkommission gestellte Antrag:

„Der Stadtrath wolle beschließen, daß in Bezug auf Lieferung von Drucksachen in Zukunft unter den hiesigen Buchdruckern eine Konkurrenz zu eröffnen sei,“

wurde angenommen, nachdem der Magistrat erklärt hatte, daß bislang eine derartige Konkurrenz nicht stattgefunden habe.

l. Zu dem Antrage der Finanzkommission zu § 14 der Ausgaben:

„Der Stadtrath wolle den Magistrat um Auskunft darüber ersuchen, ob die Zahlungen der bei Anstellung des Actuars Schwegmann ermäßigten Copialien und Stundenvergütungen nunmehr direkt an die Expedienten geschehen,“

wurde das unter B anliegende Schreiben des Magistrats vom 4. d. Mts. mitgetheilt und darnach der vorstehende Antrag für erledigt erklärt.

m. Der Antrag der Finanzkommission zu § 18 der Ausgaben:

„Der Stadtrath wolle den Magistrat zunächst noch um eine nähere Begründung der für Melioration von städtischen Plätzen geforderten 600 *M* (S. 16 der Bemerkungen) ersuchen,“

wurde dadurch erledigt, daß die gewünschte nähere Begründung vom Magistrat gegeben und darnach die in Rede stehenden 600 *M* bewilligt wurden.

n. Zu § 27 der Ausgaben brachte das Stadtrathsmitglied Spieske zur Sprache, daß der Betrieb in der großen Wassermühle kürzlich eingestellt und die Schotten seitdem geschlossen seien. Hierdurch werde der Lauf des Wassers in den Kanal auf der Doktorsklappe geleitet. Das sei aber nicht wünschenswerth, weil dadurch die Ufer des Kanals wegzureißen drohten und der Stadtkasse durch Wiederherstellung derselben nicht unbedeutende Kosten erwachsen würden. Ein anderer Uebelstand, der durch die Einstellung des Betriebes in der großen Wassermühle hervorgerufen werde, bestehe darin, daß die Unterhunte noch mehr der Versandung ausgesetzt sein werde als bisher.

Der Magistrat nahm von diesen Bemerkungen Kenntniß und sagte Prüfung der Angelegenheit zu.

o. Der Antrag der Finanzkommission zu § 30 der Ausgaben:

„Der Stadtrath wolle die auf S. 26 der Bemerkungen unter V „für nicht vorauszu sehende Fälle“ ausgeworfenen 2000 *M* auf die Hälfte, also auf 1000 *M*, herabsetzen“

wurde angenommen.

p. Zu dem Antrage der Finanzkommission zu § 30 der Ausgaben:

„den Magistrat um Hergabe einer genauern Specification der auf S. 24 der Bemerkungen unter Ziffer 8 verlangten 640 *M* zu ersuchen“

wurde das unter C anliegende Schreiben des Brandmajors

Tenne vom 3. Mai d. J. mitgetheilt und darnach die gedachten 640 *M* bewilligt.

q. Auf den Antrag der Finanzkommission zu § 30:

„den Magistrat um Auskunft darüber zu ersuchen, wie sich nach den dem Vernehmen nach eingeleiteten Verhandlungen das Verhältniß der Turnerfeuerwehr zum städtischen Spritzenwesen gestalten wird“

erklärte der Magistrat, daß es sich augenblicklich noch nicht übersehen lasse, ob die Turnerfeuerwehr bestehen bleibe oder nicht, da die bezüglichen Verhandlungen noch nicht erledigt seien.

Nach Ertheilung dieser Auskunft beschloß der Stadtrath die für die Turnerfeuerwehr ausgeworfenen 746 *M* vorläufig abzusetzen.

r. Der Antrag der Finanzkommission zu § 36 a der Ausgaben:

„die Position hier zu streichen (cf. Beschluß des Stadtraths zum Voranschlag der Straßencasse)“

wurde angenommen.

Im Uebrigen wurde der Voranschlag wie entworfen angenommen.

### **Oeffentliche Sitzung des Stadtraths am 25. Mai 1886 Abends 6 Uhr im Markthallenfaal.**

Es wurde verhandelt:

Herr Oberbürgermeister von Schrenck machte die Mittheilung, daß die Grundsteinlegung zu dem neuen Rathhause am Freitag, den 28. d. M., Morgens 11 Uhr, stattfinden werde und daß Se. Königliche Hoheit der Großherzog auf desfällige Bitte der städtischen Behörden und der Baukommission Sein Erscheinen zu dieser Feierlichkeit zugesagt habe.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten wie folgt:

1. Ueber die Vorlage des Magistrats, betreffend Wiedereröffnung des Pferdebahnbetriebes wurde zunächst eine Generaldiskussion eröffnet, in deren Verlauf das Stadtrathsmitglied Niemöller den Antrag stellte:

„Die Vorlage einer aus 5 Mitgliedern bestehenden Kommission zur Vorberathung zu überweisen.“

Dieser Antrag fand keine Annahme, dagegen wurde beschlossen:

„daß die Vorlage zwei Lesungen zu passiren habe.“

Hiernach wurde mit der Einzelberathung verfahren wie folgt:

Auf Antrag des Stadtrathsmitgliedes Tenge wurde zu § 6 des Vertrages beschlossen:

„den ersten Satz zu streichen und an dessen Stelle zu setzen“:

„Der Unternehmer unterwirft sich hinsichtlich aller auf das Unternehmen und damit in Verbindung stehenden Angelegenheiten bezüglichen Streitigkeiten den Oldenburgischen Gerichten und Behörden, welche zuständig sein würden, wenn der Unternehmer in der Stadt Oldenburg seinen Wohnsitz hätte.“

Zu § 8 wurde auf Antrag des Stadtrathsmitgliedes Thorade der Zusatz beschlossen:

„Die Entscheidung darüber, ob Reparaturen erforderlich sind, unterliegt lediglich dem Ermessen des Magistrats, und hat der Unternehmer auf Anordnung des Magistrats unverzüglich die nach dessen Ansicht erforderlichen Aufbesserungen vorzunehmen.“

Ein von den Stadtrathsmitgliedern Amann und Niemöller gestellter Antrag zu § 8, dahingehend, diesem Paragraphen ferner hinzuzusetzen:

„jedoch hat der Unternehmer während der nächsten 10 Jahre das Straßenpflaster nur, wenn er es zum Zwecke der Neulegung der Gleise oder zur Bornahme von Reparaturen an denselben aufgenommen hat, auf seine Kosten ordnungsmäßig wieder in Stand zu setzen, während im Uebrigen während dieser Zeit die Unterhaltung des Pflasters der städtischen Verwaltung verbleibt“

wurde abgelehnt.

Der Ausdruck „Benutzung“ im § 9 ist zu streichen und durch das Wort „Berührung“ zu ersetzen.

Auf Antrag des Stadtrathsmitgliedes Tenge wurde beschlossen:

„die im zweiten Satz des § 13 enthaltenen Worte „soweit der Magistrat nicht eine anderweite Regelung zuläßt“ zu streichen, dagegen am Schlusse des § 13 den Satz „Eine anderweite Regelung des Verkehrs unterliegt der Genehmigung der Stadt“ hinzuzufügen.“

Der Antrag des Stadtrathsmitgliedes Tenge im zweiten Absatz des § 14 die Worte!

„In diesen Fällen“ u. s. w. bis „an dem Oberbau zu“ zu streichen, und an deren Stelle zu setzen: „In diesen Fällen ist der Unternehmer auf Verlangen des Magistrats ferner verpflichtet, binnen weiterer zwei Jahre den Oberbau aus der Straße zu entfernen, nachdem er dem Magistrat zuvor zur Sicherung für die Kosten einer genügenden Wiederherstellung des Straßenpflasters eine Kaution von 3 *M* pro laufenden Meter eingleisiger Bahn geleistet hat. Kommt

der Unternehmer dieser Verpflichtung nicht nach, so fällt der Stadt ohne weiteres das Eigenthum an dem Oberbau zu"" wurde angenommen.

Zu § 20 stellte das Stadtrathsmitglied Beek den Antrag: „den § 20 zu streichen“.

Dieser Antrag wurde abgelehnt, dagegen ein Antrag von Thorade: „dem § 20 noch folgendes hinzuzufügen“:

„Als Reingewinn gilt derjenige Betrag, der nach Abzug aller Betriebskosten, der üblichen Abschreibungen und der Dotierung von Reserve- und Erneuerungsfonds verbleibt. Ist zwischen dem Magistrat und dem Unternehmer über das Maß der Abschreibungen und über die Dotierung von Reserve- und Erneuerungsfonds eine Einigung nicht zu erzielen, so entscheidet ein aus 3 Mitgliedern bestehendes Schiedsgericht, welches nach Maßgabe der im § 5 über die Wahl von Taxatoren enthaltenen Bestimmungen gebildet wird.““

angenommen.

Zu § 21 beantragte das Stadtrathsmitglied Tenge:

„die von der Stadt an den Unternehmer zu zahlende jährliche Entschädigungssumme statt auf 2200 *M* auf diejenige Summe, nämlich auf 1955 *M* 92 *S* festzusetzen, welche die betreffende Kommission als direkte jährliche Ersparniß der Stadt an Pflasterungskosten ermittelt habe.“

Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Sodann wurde der ganze Vertrag mit den oben beschlossenen Aenderungen in erster Lesung mit 12 gegen 6 Stimmen genehmigt.

2. Auf Antrag des Magistrats vom 29. April d. J. erklärte sich der Stadtrath mit der Bestellung des Seilers Schmeding hieselbst als Brandmeister der Spritze Nr. 1 einverstanden.

3. Der Antrag des Magistrats vom 20. April d. J. um Nachbewilligung von 45 *M* zum Voranschlage der Stadtkasse pro 1885/86 für Anschaffung eines neuen Paletots für den Oberwächter Carl, wurde angenommen.

4. Der Antrag des Magistrats vom 5. März d. J. um Nachbewilligung von 289 *M* 27 *S* zu § 37 a der Stadtkasse pro 1885/86 infolge Umzugs des Stadtmagistrats von dem alten Rathhause nach dem provisorischen Rathhause auf den Dobben, wurde angenommen.

---

Verantwortlicher Redacteur: Bessler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.

